

Antrags- und Bewilligungsverfahren

nach der Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020“

Die Antragsunterlagen stehen im Download auf der Internetseite der Stadt Annaberg-Buchholz unter www.annaberg-buchholz.de
Stadtleben>>Planen, Bauen & Wohnen >> Förderprogramme >> EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 >> geplante Einzelprojekte im Rahmen EFRE 2014-2020 >> Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen zur Verfügung.

Die Anträge sind formgebunden und **vor Beginn des Vorhabens** an die

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Fachbereich Bau
SG Stadtplanung / Stadtsanierung
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz

einzureichen.

Sie müssen enthalten:

- a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (im Rahmen der Richtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz über die Gewährung einer Zuwendung an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020) (*Anlage 4*)
- b) eine Vorhabensbeschreibung,
- c) einen Zeitplan,
- d) einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben (u.a. Vorlage von drei vergleichbaren Kostengeboten für Investitionen),
- e) den Nachweis der Eigenmittel und Drittmittel,
- f) einen Geschäftsplan bzw. ein Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen handelt, welches in der Lage ist, den Zweckbindungszeitraum (10 Jahre) in Verbindung mit der Zuwendung einzuhalten
- g) die De-minimis-Erklärung über bereits erhaltene oder beantragte Beihilfen (*Anlage 5*)
- h) eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen Förderungen,
- i) eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherstellung der Eigenmittel (*Anlage 2*)
- j) Angabe von Bewertungskriterien (*Anlage 3*)
- k) Gewerbeschein bzw. Handelsregisterauszug (Kopie)
- l) Mietvertrag (Kopie)
- m) Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten
- n) Bewertung KMU einschließlich Berechnungsbogen KMU (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)

Im Rahmen der Bearbeitung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden.

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn dazu eine Genehmigung vorliegt (Zuwendungsbescheid oder Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn)

Der Zuwendungsbescheid wird formgebunden und schriftlich durch die Stadt Annaberg-Buchholz erteilt.

Der Zuwendungsempfänger hat nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und innerhalb der dort gesetzten Frist den Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung unverzüglich nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.